



Freie und Hansestadt Hamburg

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen

Behörde für Stadtentwicklung und Wohnen, Neuenfelder Straße 19, 21109 Hamburg

Amt für Landesplanung und Stadtentwicklung
Abteilungsleitung LP 10

BSW / P17

Neuenfelder Straße 19
D – 21109 Hamburg

Telefon : 040 - 428 40 -
Zentrale: 040 - 428 40 -
E-Fax: 040 - 4279 -

E-Mail:

Hamburg, 11. August 2017

Anhörungsverfahren mit Auslegung der Planunterlagen im Planfeststellungsverfahren „Neubau S-Bahnlinie S4 (Ost) Hamburg – Bad Oldesloe“, Abschnitt 1

Stellungnahme des Amtes LP

Sehr geehrte Frau ,

das Amt LP nimmt im Rahmen des o. g. Anhörungsverfahrens wie folgt Stellung:

Gestaltung und städtebauliche Einbindung

Für alle neuen Haltestellen der S4 (Ost), aber perspektivisch auch für den Umbau vorhandener Haltestellen, soll eine einheitliche Gestaltung vorgesehen werden. Dafür ist in Abstimmung mit dem Oberbaudirektor die Erarbeitung eines Gestaltungsleitfadens erforderlich, der grundlegende Prinzipien zur Architektur und Materialität vorgibt. Darüber hinaus sind, nach Rücksprache mit dem Bezirksamt Wandsbek, ggf. weitere Einzelbauwerke (z. B. Rampenanlagen, Unterführungen, Brücken, Überwerfungsbauwerke und dergl.) mit dem Oberbaudirektor abzustimmen.

Die geplante Schließung einzelner Unterführungen bzw. deren Umbau zu reinen Fußgängerquerungen könnte negativen Einfluss auf die Erreichbarkeit von Quartieren mit dem Fahrrad haben. Wir verweisen hier auf die Zuständigkeit der Radverkehrskordinatorin der BWVI. Im Umfeld der Haltestellen sind ausreichend dimensionierte Fahrradabstellanlagen vorzusehen.

Die Planungen sehen weitgehend die Abschirmung des Gleiskörpers durch Lärmschutzwände in einer Höhe von 4 bis 6 Metern vor. Aufgrund des direkt angrenzenden, dicht besiedelten Stadtraumes sind hier erhöhte Anforderungen an die Gestaltung von Lärmschutzeinrichtungen zu stellen. Die Ausführung sämtlicher Anlagen zur Lärmabschirmung sind in nach Bauart, Material und Farbgebung mit dem Oberbaudirektor abzustimmen. Dabei wird auf eine größtmögliche Verträglichkeit mit dem Stadtbild zu achten und in besonderem Maße auch der Einsatz begrünter Anlagen oder zusätzlicher Anpflanzungen vorzusehen sein.

Lärm- und Erschütterungsschutz

Im Zuge der Maßnahme ist u. a. geplant die Fahrgeschwindigkeiten im Streckenabschnitt östlich der Claudiusstraße für Güterzüge von 80 km/h auf 100 bzw. 120 km/h sowie für Personenzüge von 120 km/h auf 140 km/h zu erhöhen. Neben lärmtechnischen Auswirkungen, die im Wesentlichen durch die Errichtung von Lärmschutzwänden kompensiert werden sollen, werden hierdurch auch erschütterungstechnische Auswirkungen ausgelöst. Zwar ist zur Minderung der Erschütterungen der Einsatz sog. „besohlter Schwellen“ vorgesehen, dennoch verbleiben Erhöhungen der Einwirkungen im Vergleich mit der heutigen Situation.

Mit Blick auf die Gesamtakzeptanz der Maßnahme S4 (Ost) in Hamburg sollte geprüft werden, ob eine Geschwindigkeitserhöhung – insbesondere der Güterzüge – wirklich vorgenommen werden muss, da nach wie vor dicht besiedelte Gebiete von den Immissionen betroffen sein werden (gilt auch für den Planfeststellungsabschnitt 2). Jedwede nicht zwingend notwendige Mehrbelastung der Bevölkerung sollte vermieden werden.

Entwicklung von Gewerbeflächen und mögliche Umnutzung von Bahnflächen

Die geplante Baustelleneinrichtung der S4 auf den nördlichen Flächen der Gustav-Adolf Straße im Bereich des Bebauungsplans Marienthal 28 bietet die Möglichkeit, nach deren Rückbau, eine gewerbliche Entwicklung auf diesen Flächen umzusetzen. Das festgesetzte Gewerbegebiet des Bebauungsplans Marienthal 28 ist auch weiterhin das von der Stadt Hamburg verfolgte Ziel.

Werden nach Abschluss der Bauarbeiten planfestgestellte Bahnflächen aus dem Fachplanungsvorbehalt entlassen, so sollten diese entsprechend der Ausweisung des südlichen Teilbereichs des Bebauungsplanes Marienthal 28 gewerblich genutzt werden.

Sollten sich zur Umsetzung der o. g. städtebaulichen Ziele Notwendigkeiten zu einer eventuellen Grundstücksanpassung in Teilbereichen ergeben, so kann die BSW, vertreten durch das Amt WSB, hier die Abteilung Bodenordnung, Hilfe im Rahmen Ihrer Kompetenzen anbieten.

Flächennutzungsplanung

Darstellung der Haltestellen im Flächennutzungsplan

Die neu zu errichtende Schnellbahnhaltestelle „Bovestraße“ ist noch nicht im Flächennutzungsplan enthalten. Nach Abschluss der Planfeststellung wird die Haltestelle nachrichtlich in die Darstellung des Flächennutzungsplanes übernommen.

Hinweis: Der Flächennutzungsplan stellt nordöstlich der Haltestelle „Claudiusstraße“ eine P + R Anlage dar.

Landschaftspflegerischer Begleitplan

Auf Seite 11 des landschaftspflegerischen Begleitplanes steht im dritten Absatz: *„Im mittleren Abschnitt grenzen nördlich „gemischte Bauflächen“ (dunkelrot) an die Strecke.“* Wir bitten dies wie folgt zu korrigieren: *„Im mittleren Abschnitt grenzen nördlich „Gemischte Bauflächen, deren Charakter als Dienstleistungszentren für die Wohnbevölkerung und für die Wirtschaft durch besondere Festsetzungen gesichert werden soll“ (dunkelbraun) an die Strecke.“*

Mit freundlichen Grüßen

